

EIN HARTZ FÜR KINDER



Die 13-jährige Nicole Müller geht auf die Hauptschule. Ihr Vater ist arbeitslos, ihre Mutter hat einen Minijob als Verkäuferin. Nicole hat eine dreijährige Schwester.

Die Familie bezieht Hartz IV. Jedes Mitglied der Familie erhält einen sogenannten Regelsatz (für die Lebenshaltungskosten) plus die angemessenen Unterkunft- und Heizungskosten.

Bezugsgruppe der Regelsatzbemessung sind die unteren 20 Prozent der Ein-Personen-Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Sie hatten ein Durchschnittseinkommen von 795 Euro. Abzüglich 298 Euro für die Warmmiete blieben Verbrauchsausgaben von 497 Euro übrig. Davon wurden nur 345 Euro als regelsatzrelevant anerkannt. 60 Prozent von dieser Summe, also 207 Euro, gewähren CDU/SPD/Grüne/FDP der kleinen Nicole seit 2005 im Monat als Regelsatz¹. Das gilt für alle sechs- bis 14-jährigen SchülerInnen.

Wie soll Nicole mit 207 Euro im Monat auskommen?

Sie soll ausgeben können

➔ für Essen und Trinken 2,71 Euro am Tag (0,59 Euro für Frühstück; je 1,06 Euro für Mittag- und Abendessen) Das Mittagessen in der Schule kostet sie aber schon 2,50 Euro.

Leerer Magen lernt nicht gern!

➔ für öffentliche Verkehrsmittel 0,28 Euro am Tag (8,42 mtl. Nicoles verbilligte Monatskarte kostet schon 27,10 Euro in Frankfurt);

➔ für ein Fahrrad einen Euro im Monat. Für ein Fahrrad, das 50 Euro kostet, müsste Nicole vier Jahre sparen;

➔ für Kleidung 14,73 Euro im Monat;

➔ für Schuhe 4,55 Euro im Monat;

➔ für Sport- und Freizeitveranstaltungen 3,76 Euro im Monat. Das reicht für zwei Stunden Schwimmbad ohne Pommes;

Null Euro für Schulkosten im Namen der „Gerechtigkeit“

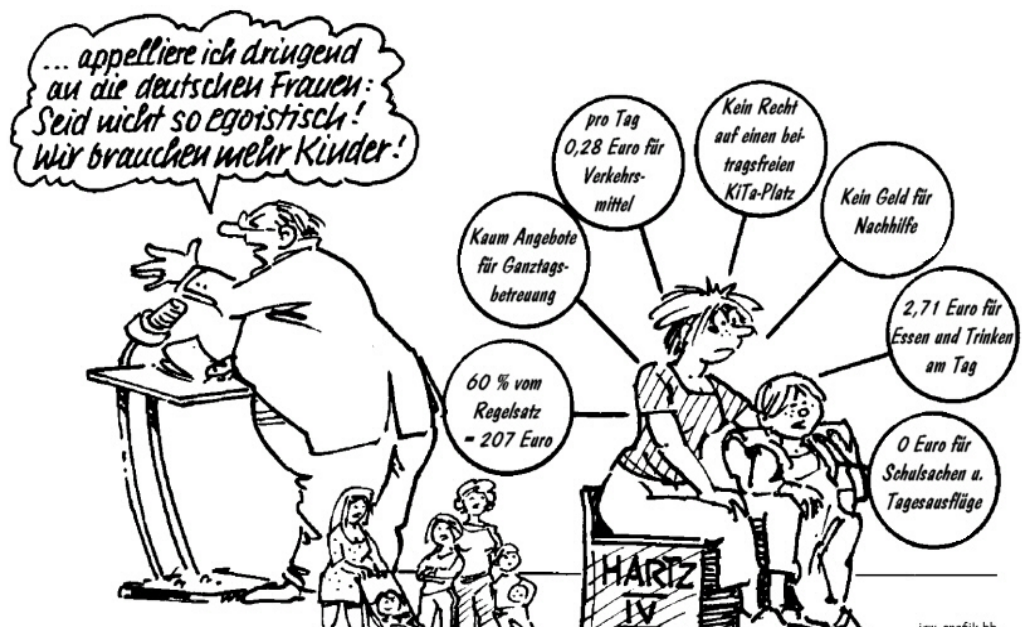
Für Schulkosten ist kein einziger Cent mehr im Regelsatz enthalten. Schulkinder bis 14 Jahre erhalten seit der Einführung von Hartz IV genauso viel wie Säuglinge. Vor Hartz IV hatte Nicole noch 30 Prozent mehr Geld.

Begründung für die Kürzung: „(Damit) werden die Leistungen für Familien gerechter verteilt.“ (Bundesgesundheitsministerium Pressestelle 16. Mai 2004)

Die Bundesregierung berief sich auf eine Untersuchung des Statistischen Bundesamts über die Verbrauchsausgaben von Kindern. Die Untersuchung beweist jedoch das genaue Gegenteil:

Schulkinder haben eindeutig höhere Ausgaben als Kleinkinder, nämlich 20 Prozent (bei Sechs- bis Zwölfjährigen) bzw. 50 Prozent (bei Zwölf- bis Achtzehnjährigen). Dabei sind Schulkosten noch nicht berücksichtigt. (Münnich, Krebs, Wirtschaft und Statistik 12/2002, 1080 ff.). Nicole müsste also statt 207 Euro einen Regelsatz von mindestens 300 Euro haben.

Die Hartz IV-Parteien kürzen Schulkindern, deren Eltern erwerbslos sind, unter einem billigen Vorwand den Regelsatz: Das war ihre Reaktion auf die PISA-Studie von 2003.



Regelsatzkürzungen für Schulkinder bereiten Lohnkürzungen für deren Eltern vor.

Familie Müller hat einen Gesamtbedarf von 1.636 Euro. (1036 Euro für die Regelsätze aller vier Personen und angenommene 600 Euro für Unterkunftskosten und Heizung).

Das passt den Arbeitgeberverbänden und ihren politischen Vertretern nicht. Sie halten das für ungerecht gegenüber denen, die für wenig Geld arbeiten. Denn:

„Es muss selbstverständlich und „zumutbar“ werden, Jobs zu Stundenlöhnen von zum Beispiel 3 oder 4 Euro anzunehmen.“ So die Dachorganisation aller Unternehmen in Deutschland, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK, Mehr Chancen am Arbeitsmarkt, Für einen besseren Einstieg Arbeitsloser, Arbeitspapier, Berlin Januar 2006, 1).

Die Arbeitgeber behaupten, dass Herr Müller keinen Bock auf Arbeit hat, weil er und seine Familie ohnehin schon Anspruch auf zusammen 1.636 Euro netto im Monat vom Staat haben.

Um vor allem Nicoles Vater zu zwingen, für Hungerlöhne zu arbeiten, streben Arbeitgeberverbände und ihre Helfershelfer eine massive Senkung des Regelsatzes an. Entsprechend würden dann auch der seiner Frau und der von Nicole sinken, der 60 Prozent des Regelsatzes ihres Vaters beträgt. Der Bertelsmannkonzern kämpft sogar dafür, dass Nicoles Vater überhaupt keinen Regelsatz mehr bekommt.

Aber laut Financial Times Deutschland (einem Blatt des Bertelsmannkonzerns) ist die offene Regelsatzsenkung „ein Vorschlag, der für die Politik verständlicherweise unannehmbar war.“ (09. Januar 2007) Die Hartz IV-Parteien haben momentan zu viel Angst vor der Reaktion der Lohnabhängigen.



Deutschland im 21. Jahrhundert: jedes sechste Kind ist arm

(isw – institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung münchen e.V., 2006)

Die „Kinderfreunde“

Also beschlossen sie, sich an den Kindern der Erwerbslosen schadlos zu halten. Deren Regelsätze und die ihrer Eltern sollen letztlich solange gesenkt werden, bis die Hartz IV-Zahlungen für Familie Müller von rund 1.600 Euro unter ein Hungerlohniveau plus Kindergeld, also unter z.B. 1.100 oder 1.200 Euro gefallen sind. Die Hartz-Parteien würden am liebsten für die beiden Kinder von Herrn Müller gar nichts mehr zahlen.

Um das zu vertuschen, stellen sie sich als große Kinderfreunde dar. „Für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gibt es keine wichtigere Aufgabe als die zugewandte, verlässliche und kompetente Unterstützung aller Kinder, die in die Gesellschaft hineinwachsen.“ (Familienministerin Ursula von der Leyen, CDU).

Schulskosten zu verweigern, nennen die Kinderfreunde „kompetente Unterstützung“. Kindern Leistungen zu kürzen, um das Lohnniveau ihrer Eltern besser senken zu können, nennen sie verlässlich.

Profitfreundlichkeit hat Vorrang vor Kinderfreundlichkeit!

Aber nicht für uns!

■ Erhöhung des Regelsatzes für Sechs- bis Vierzehnjährige auf mindestens 300 Euro!

Deswegen

■ Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro!

(Der Regelsatz für Sechs- bis Vierzehnjährige beträgt 60 Prozent des Eckregelsatzes.)

Außerdem

■ Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der ein Nettoeinkommen über der Armutsgrenze ermöglicht!

¹ Alle Angaben zum Regelsatz 2006 aus Rainer Roth/Harald Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt/M., 10/2006
V.i.S.d.P.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Ulf Rödde, Reifenbergerstraße 21, 60489 Frankfurt am Main